

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 1 (1911)
Heft: 7

Artikel: Industrieschutzversuche des alten Bern
Autor: E.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 7 · 1911

Photographische Bilder und Zeichnungen, die sich zur Illustrierung der „Berner Woche“ eignen, werden jederzeit entgegengenommen von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern.

4. März

Winters Flucht.

Dem Winter wird der Tag zu lang,
Ihn schreckt der Vögel Lustgesang;
Er horcht und hört's mit Gram und Reid.
Und was er sieht, das weckt ihm Leid.
Er flieht der Sonne milden Schein,
Sein eigener Schatten macht ihm Pein.
Er wandelt über grüne Saat
Und Gras und Keime früh und spat:
„Wo ist mein silberweißes Kleid?
Mein Hut, mit Demantstaub bestreut?“

Er schämt sich wie ein Bettelmann
Und läuft, was er nur laufen kann.
Und hinten drein scherzt jung und alt
In Luft und Wasser, Feld und Wald;
Der Kiebitz schreit, die Biene summt,
Der Kuckuck ruft, der Käfer brummt;
Doch weils noch fehlt an Spott und Hohn,
So quakt der Frosch vor Ostern schon.

de de

Hoffmann v. Fallersleben.

Industrieschutzversuche des alten Bern.

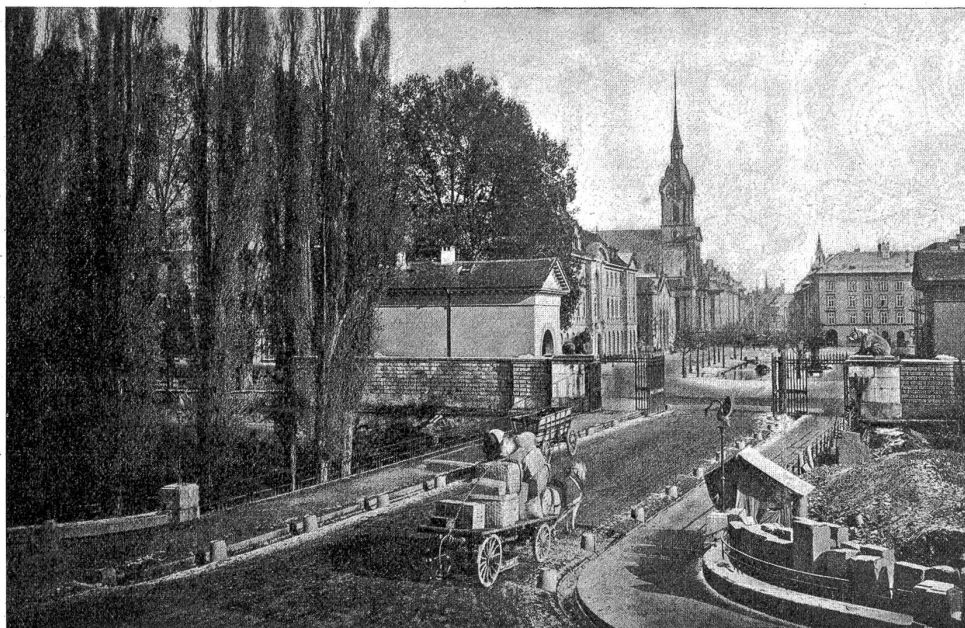
Von Dr. E. L.

In unserer Zeit ist viel vom Zoll, besonders vom Schutz-zoll und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung die Rede; da mag es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die „gute alte Zeit“ zu werfen, zu schauen, mit welchen Mitteln sie arbeitete, um ähnliche Ziele zu erreichen.

Der Gedanke des Schutzzolls wurde besonders durch die Merkantilisten des 17. und 18. Jahrhunderts vertreten. Durch hohen Zoll wollten sie die Einfuhr mancher Produkte, besonders solcher, die im Inlande hergestellt werden konnten, verhindern, ebenso die Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln. Es ist merkwürdig, daß in Bern, das doch am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen stand, von Schutz-zoll nichts wissen wollte. Hier fand man 1695 „die Aufslag bedenklich“ und noch 1769 betrachtete der Kommerzienrat den Schutz-zoll als eine „gefährliche Erfindung“, die man auf keine andern als Luxusartikel anwenden dürfe. Man brauchte hier ein radikaleres Mittel: das Verbot. Schon im 17. Jahr-hundert war die Einfuhr mancher seidener, wollener und

baumwollener Waren gesperrt. Die Manufakturordnung von 1719 dehnte das Verbot auf die Leinwand-, Leder- und Wirkindustrie aus. So hoffte man der heimischen Industrie Arbeit zu verschaffen, um so mehr, als man gleichzeitig die Ausfuhr der wichtigsten Rohstoffe verbot.

Zur Ausführung des Verbots wurden im ganzen Lande umher Beamten ernannt, deren Pflicht es war, die vorhan-denen fremden Waren zu zeichnen und die Einfuhr und den Verkauf verbotener Artikel zu verhindern, wobei sie von den Zollbeamten unterstützt wurden. Aber eine vollständige Sperre kam nie zustande. Denn alsbald forderten die verbündeten Orte Doffnung der Grenze für ihre Kaufleute, und Bern mußte nachgeben, wollte es nicht Gegenmaßregeln in Kauf nehmen. Sodann wurden immer wieder verbotene Waren entdeckt, die durch Schmuggel und Bestechung der Beamten hereingekommen waren. Schon 1721 war das Generalverbot zugunsten der Eidgenossen durchbrochen, und 1723 war es ganz aufgehoben. War damit der Versuch eines allgemeinen Verbots auch mißglückt, so gab man doch das Prinzip als



Bilder aus dem alten Bern: Das Murtentor.

solches nicht auf. Man verbot auch nachher noch alles mögliche, wenn auch nur von Fall zu Fall, zum Schutze bald der einen, bald der andern „Begangenschaft“; bald waren es Strumpf- und Wirkwaren, bald Hüte, dann wieder Leder, Eisen u. a. Auch dabei gab es noch arge Plackereien, wie eine Untersuchung aus dem Jahre 1744 beweist:

Auf der Frühjahrsmesse jenes Jahres hielten einige Krämer aus Genf fremde Strümpfe feil, was durch die Mandate von 1728 und 1739 verboten worden war. Zwei Ausgeschossene der Meisterschaft des Strumpfweberhandwerkes hatten durch eine Kellermagd verbotene Strümpfe holen lassen, „drei Paar schwarzseidene Mannenstrümpf, davon ein Paar à 10 Fr., die zwei andern aber à 9 Fr. geschätzt waren, nebst drei Paaren rosenfarb seidenen Weiberstrümpfen, das Paar 6 Fr. geschätzt“. Nachdem sie unter Zuziehung zweier Zeugen die Ware als verbotene erkannt hatten, beobachteten sie von sicherem Versteck aus, wie die Magd die Strümpfe

zurückbrachte und ein Paar erhandelte. Darauf machten sie beim Kommerzienrat Anzeige und dieser entschied nun nach langen Verhandlungen doch, „daß ihr Gnaden hoher Will bei Errichtung dergleichen Mandaten nicht sei, daß von denen H. Executoren derselben nach der äußersten Schärpe danach gehandelt, sondern je nach Befinden den Dingen nachgesehen werde, dergleichen genaue Visitationen aber und Confiscationen denen öffentlichen Jahrmärkten, mithin dem Publico möchten nachteilig werden.“ Darum verfuhr die H. S. nicht „nach der Strenge“, sondern sprachen nur Bußen von 1 Pf. 14 bis 5 Pf. aus „zur Warnung vors Künftige“. Oft war aber in solchen Fällen die Strafe höher; und da sollte man sich noch verwundern, daß Bern nicht eine große Handelsstadt wurde! Man kann sich ja denken, wie die Aussicht, an einem Jahrmärkte nur bernische Produkte verkaufen zu dürfen, die fremden Kaufleute lockte!

* * *

Jean-Jacques Rousseau, ein Wandersmann.

Von Hans Brugger.

Nach währschaften schneegesegneten Wintertagen kehrt uns bald der Frühling wieder. Längst piffen ihm die Meisen und Buchfinken den Willkomm entgegen. Da keimt mit Gräsern und Blüten in viel tausend Herzen neue Wanderlust, alle Sinne drängen in die Weite und Ferne. Und kennt ihr den Großmeister aller Wandersleute und Naturschwärmer? Es ist doch gewiß J. J. Rousseau, der als Genfer auch ein Schweizer war, den man im allgemeinen noch viel zu wenig kennt, ein Schriftsteller, auf den wir stolz sein dürfen, da seine Worte von weittragender Wirkung waren.

Unter dem Bücherhaufen, der vergangene Weihnachten auf den Markt gebracht wurde, fand sich ein Werk, das uns besonders lieb geworden, weil es eine wahrhaft patriotische Tat bedeutet. Es nennt sich Jean-Jacques Rousseau genevois von Gaspard Vallette (Genf und Paris) und bezweckt nichts anderes, als eben das Genferische und mithin Schweizerische im Wesen und Denken dieses großen Mannes in die richtige Beleuchtung zu rücken. Das ganze Leben des viel Mißkannten zieht an uns vorüber und festigt aufs neue unsere Bewunderung und Liebe zu diesem mutigen Kämpfer für gesunde